

Viktimsierung im Kindesalter in Schule und Familie und Re-Viktimsierung im Erwachsenenalter. Zusammenfassend ergab ihre Analyse, dass aggressive familiäre Interaktionen die Anfälligkeit für außerfamiliäre Viktimsierung erhöhen, wie z. B. Viktimsierung durch Gleichaltrige oder mehrere Arten von Viktimsierung im späteren Leben, die wiederum schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Einzelnen haben können. Weitere Forschung sei notwendig, um herauszufinden, warum gendernonkonforme Personen eher von posttraumatischer Belastung betroffen sind, und um daraus Handlungsmöglichkeiten für die Politik und Bildungsprogramme für Familien und Schulen abzuleiten, um diesem Leid abzuhelfen.

Prof. Dr. Barbara Krahé, Dr. Isabell Schuster und Dr. Paulina Tomaszevska von der Universität Potsdam sprachen über „Male Sexual Victimization by Women: A Neglected Problem“, also dem vernachlässigten Problem der sexuellen Viktimsierung von Männern durch Frauen, und kamen dabei zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen in den von ihnen untersuchten Ländern.⁷

Abschließend berichteten Prof. Dr. Barbara Błońska und Prof. Dr. Katarzyna Witkowska-Rozpara von der Universität Warschau über Genderaspekte in Bezug auf Vergewaltigung im polnischen Kontext („Crime has no gender?“ Gender aspects of the crime of rape – case of Poland).

Insgesamt war dieses internationale Panel ein Highlight und gleichzeitig der Abschluss einer sehr erfolgreichen Tagung mit erneut über 500 Teilnehmenden. Wir dürfen gespannt sein auf den Tagungsband dazu – und auf die nächste Tagung.

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-1-33

Geschlechtergerechter Konstitutionalismus in Tunesien – Idee und Realität

Kathrin Otto

Oberregierungsrätin und djb-Mitglied der Kommission Europa- und Völkerrecht, Berlin

„Wir wollen eigene Erfahrungen machen. Keinen erneuten Kolonialismus, weder des Rechts, noch des Staatsaufbaus. Und selbst Frauen sagen, dass schon so viel erreicht worden ist, wir müssen nicht alles auf einmal ändern. Auch nicht beim Erbrecht.“

Diese Aussagen sind mir in Erinnerung geblieben. Ein privater Kontakt zur deutschen Botschaft in Tunesien hatte mich 2015 nach Tunis geführt. In einer merklich agilen und im Aufbruch befindlichen Gesellschaft diskutierten wir viel über die politische Situation dort.

Als jetzt im Kontext der Fußball-WM in Katar Dokumentationen und Zeitungsartikel die gesellschaftliche Situation im Land und in der Region beleuchteten, auch die von Frauen, erinnerte ich mich an diesen Besuch in Tunesien.

Wer sich detailliert über die Situation informieren möchte, findet eine Analyse der tunesischen Verfassung von 2014 in der Monographie „Geschlechtergerechter Konstitutionalismus in Tunesien“ von Dr. Alma Laiadhi.¹

Ihren Ausgang nimmt die Arbeit beim Konzept des geschlechtergerechten Konstitutionalismus und seiner Verbreitung. Auf einer Reise durch die tunesische Verfassungsgeschichte von 1705 bis 2010 zeichnet die Autorin nach, wie frühe konstitutionelle

Vorläufer und ihre Nutzung durch die jeweils Herrschenden den Weg zur tunesischen Verfassung von 2014 (TV 2014) bereiteten. Die akribisch recherchierte Entstehung der TV 2014 zeigt für alle einschlägigen Artikel deren Entstehung und ihre Relevanz für die Geschlechtergerechtigkeit in Tunesien.

Die TV 2014 enthält eine ganze Reihe von Regelungen: Rechtsanwendungsgleichheit ist dabei vom Prinzip her vertraut, die ausdrückliche Unterschutzstellung der „droits acquis de la femme“, der „von der Frau erlangten Rechte“ erstaunt demgegenüber. Die Verpflichtung zur Förderung der Geschlechterparität in gewählten Versammlungen liest sich sehr progressiv, vor allem durch die nicht nur vertikale, sondern auch horizontale Parität auf den Wahllisten.

Wer genauer wissen möchte, was darunter zu verstehen ist, wie das Verhältnis von Religion und Staat oder öffentlichem und privatem Leben und der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in dieser innovativen Verfassung ausgestaltet ist, dem sei das Buch von Laiadhi wärmstens empfohlen.

Die detailreiche Studie gab mir – bis in die Fußnoten hinein – das Gefühl, als sei ich bei den Debatten in der verfassunggebenden Versammlung dabei gewesen. Auch die offensichtlich breite öffentliche Diskussion ist minutiös aufbereitet, welche

¹ Alma Laiadhi, Geschlechtergerechter Konstitutionalismus in Tunesien – Eine Analyse der tunesischen Verfassung von 2014, Baden-Baden 2021; zugleich Diss. HU Berlin 2021.

die Erarbeitung der TV 2014 begleitete. *Laiadhi* beschreibt den Prozess der Verfassungsgebung als „Erweiterung des Sagbaren und der Sagenden“².

Ihr Buch schließt frohen Mutes. Selbstverständlich muss eine neue Verfassung erst noch gelebt werden. Ein Verfassungsgericht galt es nach 2014 erst zu konstituieren. Doch *Laiadhi* hält fest, dass einfachgesetzliche Fortschritte in der Umsetzung der neuen Verfassung zu sehen sind, selbst wenn etwa die Reform des Erbrechts, das Frauen gleiche Erbrechte wie Männern zuerkennt, noch auf sich warten lässt.

Meinen Blick auf das Land, und nicht nur auf dieses, hat das Buch von Dr. *Alma Laiadhi* nachhaltig verändert. Ich habe viel darüber gelernt, wie sich Verfassungen gestalten lassen, über eine Geschlechtergerechtigkeit hinaus. Aber auch einmal mehr, wie sehr hehre verfassungsrechtliche Ziele von der tatsächlichen Umsetzung durch unabhängige Gerichte abhängen. Und von wirtschaftlicher Stabilität.

Denn leider ist die Arbeit von *Laiadhi* rasch von der Verfassungswirklichkeit eingeholt worden, was sie nur andeutet. Weshalb die Arbeit aber nicht mehr die aktuelle Fassung der tunesischen Verfassung beschreibt. Die Situation in Tunesien hat sich insbesondere seit der Wahl des konservativen Präsidenten *Kais Saied* 2019 erheblich gewandelt, 2022 wurde eine neue Verfassung angenommen.

Für Interessierte hier meine Recherche / Ergänzung dazu (Stand 05.01.2023):

Nach dem Sturz der Regierung Ben Ali 2011 und dem Beginn des in Europa sogenannten arabischen Frühlings gewann der damals 87-jährige Beji Caid Essebsi die erste freie Präsidentenwahl. Als er im Juli 2019 starb, fand im Oktober 2019 eine Neuwahl statt, die für viele überraschend *Kais Saied* gewann.

Er trat als Unabhängiger an, ist Professor für Verfassungsrecht und gilt als ultra-konservativ, etwa in Fragen von Homosexualität und Todesstrafe. Zugleich betonte er jedoch auch Integrität und Korruptionsbekämpfung.

Korruptionsbehauptungen waren es dann auch, die im April 2021 zur Weigerung Präsident *Saieds* führten, ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz zur Einrichtung eines Verfassungsgerichtes zu ratifizieren; andere meinen, er habe seine eigene Kontrolle durch das Gericht verhindern wollen.

Während Demonstrationen zu Hochzeiten der Covid-Pandemie rief *Saied* den Ausnahmezustand aus. Er entließ die amtierende Regierung und suspendierte das Parlament.

Im Frühjahr 2022 hatte die tunesische Bevölkerung die Möglichkeit, Vorschläge zu einer Überarbeitung der TV 2014 einzureichen. Soweit ersichtlich, hatte ein einzelner Jurist den Auftrag von Präsident *Saied* erhalten, diese Überarbeitung vorzunehmen. Und distanzierte sich dann später selbst von diesem Auftrag, weil die Reform zu einem diktatorischen Regime führen könne.

Trotz eines Boykottauftrufes oppositioneller Parteien gegen das Verfassungsreferendum wurde im Juli 2022 die neue Verfassung per Volksentscheid aber angenommen, mit einer Wahlbeteiligung von nur 30,5 Prozent.

Die Änderungen bezogen sich insbesondere darauf, wer die Richter*innen des Landes ernennen und entlassen darf und so die Hoheit über die Verfassungswirklichkeit hat.

Die Rechte der Frauen sind in der Verfassungsnovellierung weniger angetastet worden, was jedoch wenig nützen dürfte, wenn diese Rechte nicht tatsächlich durchgesetzt werden können. Verbesserungen der Situation von tunesischen Frauen sind derzeit deswegen nicht zu erwarten.

Aktuelle Berichte aus Tunesien geben dahin, dass die Folgen der Covid-Pandemie, gefolgt von jenen des Krieges Russlands gegen die Ukraine, die wirtschaftlichen Probleme und die Inflation im Land so groß haben werden lassen, dass die tägliche Beschaffung von Nahrungsmitteln für Viele absolute Priorität erlangt hat.

So stand am 17. Dezember 2022 eine Parlamentswahl an, an der nur ca. 10 Prozent der Wahlberechtigten teilgenommen haben. Die Enttäuschung in der Bevölkerung darüber, dass ein breiter wirtschaftlicher Aufschwung nicht eingetreten ist, scheint groß zu sein.

Aber wohl auch darüber, dass sich politisch doch nichts ändert. Rücktrittsforderungen nach der Wahl mit der geringen Wahlbeteiligung prallten an Präsident *Saied* ab.

Stattdessen hielt er jetzt Ende Dezember vor Mitgliedern des Kabinetts eine im Fernsehen übertragene Brandrede (Original-Inhalt, soweit recherchierbar): Kritische Journalisten und Experten seien Verräter, beleidigten den Staat und gefährdeten die nationale Sicherheit. Er kenne die Namen jener, die sich als Söldner in die Arme der Feinde geworfen hätten und werde nicht zulassen, „dass unser Land und unser Volk eine leichte Beute der Wölfe werden.“ Die Justiz forderte er auf, alle zu bestrafen, welche die staatlichen Institutionen und Symbole beleidigten und herabwürdigten.

Der Widerstand gegen Präsident *Saied* wächst. Entgegen den anfänglichen Hoffnungen hat auch er kein Rezept gegen die Wirtschaftskrise. Der Internationale Währungsfonds hat Gespräche über einen neuen Kredit nach der Wahl vorerst vertagt.

Und Erinnerungen an die Zeit von Zine al-Abidine Ben Ali werden wach. Als er vor 12 Jahren eine ähnliche Rede hielt, stürzte er im Zuge der sich anschließenden Proteste.

Aktuell scheint die Reaktion aber eine andere zu sein: Die Ärmsten sind mit dem Überleben beschäftigt, Politik interessiert nicht mehr. Und die Jungen verlassen in Scharen das Land in Richtung Europa.

Hoffnungen für einen Ausweg ruhen nun in der Forderung nach einem nationalen Dialog unter Führung des Gewerkschaftsverbandes UGTT. Für Ende Januar forderte er schon zu einem zweitägigen Generalstreik der Transportarbeiter auf.

Der Ausstand soll den Druck auf Präsident *Saied* weiter verstärken. Die neue Verfassung sieht keine Möglichkeit vor, ihn abzusetzen. Präsident *Saied* muss den Weg zu Neuwahlen selbst frei machen.

Nicht nur für die tunesischen Frauen wäre schön, wenn das Land bald zu seiner Aufbruchstimmung zurückfände.

2 Laiadhi, S. 414